

**73. Änderung des Flächennutzungsplanes und  
Bebauungsplan Nr. 85 „Graf-Albert-Straße/L 306“**

**Anlage zur BV 065/12  
( zu T 7)**

Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB, der Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 2 (2) bzw. § 4 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 2 (3) und § 4 (1) BauGB

lfd. Nr.	Eingabesteller	Datum	wesentlicher Inhalt der Eingabe	Stellungnahme	Ergebnis
T 7	Oberbergischer Kreis gem. § 3 (2) BauGB	29.08.2012	5. aus polizeirechtlicher Sicht  Gegen die Planung bestehen Bedenken. Die Zufahrt liegt außerhalb der Ortdurchfahrt in einem Kurvenbereich und eine Unfallhäufung wird befürchtet. Eine Ausfahrt muss in beide Richtungen und nicht nur Richtung Osten (Holzwipper) möglich sein. Der Mehrzweckstreifen wird gestört und eine Nutzung für Fußgänger und Radfahrer ist nicht möglich.	Die Bedenken wurden in einem Behördentermin mit den zuständigen Trägern öffentlicher Belange erörtert. Da der verkehrlichen Erschließung seitens der Straßenbaubehörde zugestimmt wurde, die Ausfahrt in beide Richtungen zulässig sein wird und die Fahrbahnmarkierungen im Ausbauplan verändert und somit ein Mehrzweckstreifen auf der Südseite beibehalten wird. wurden die Bedenken seitens der Kreispolizeibehörde zurückgenommen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und die Ausbaupläne vom Ingenieurbüro überarbeitet.